

Anlage 2

Übersicht Förderrichtlinien Trainingslager (TL)

Grundsätzliches

- Ziel ist es, jedem Wettkampfsportler einmal pro Jahr ein TL anzubieten
- es ergibt sich aus den Förderrichtlinien kein Anspruch auf ein TL
- für jedes TL wird ein Team zur Betreuung und Durchführung zusammen gestellt

Was wird übernommen/bezuschusst?

- für Trainer und Betreuer anfallende Kosten für Fahrt und Übernachtung, sowie andere anfallende Gebühren, ausgenommen Verpflegungskosten
- für teilnehmende Wettkampfsportler pro Tag/Nacht bis zu 10,- Euro für Übernachtung und Gebühren, ausgenommen Verpflegungskosten
- für den Kanupark Markkleeberg werden Kosten über 10,- Euro pro Teilnehmer und Tag/Nacht zusätzlich mit 50 % bezuschusst
- der Vereinsbus wird grundsätzlich zur Verfügung gestellt
- Fahrtkosten das TL werden übernommen; die Sitzplätze des Vereinsbus sind voll auszunutzen; sind darüber hinaus weitere Sitzplätze erforderlich werden Fahrtkosten ganz oder teilweise weiterer erforderlicher Fahrzeuge übernommen

Die in dieser Übersicht aufgeführten Punkte sind nur ein Auszug aus den gültigen Förderrichtlinien. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ausformulierten Punkte (1. bis 4.7.2.) der Förderrichtlinie.